

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 5. Juli 2013 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988 und das Investmentfondsgesetz 2011 geändert werden, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2013 07 18

Josef Saller

Schriftführung

Reinhard Todt

Präsident des Bundesrates